

Satzung zur 2. Änderung der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Artikel 1

Zweite Änderung der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Fortbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018, zuletzt geändert durch die Satzung vom 2. April 2020, wird wie folgt geändert:

Nach § 11 wird folgender § 12 eingefügt:

„§ 12 Sonderregelung aufgrund der COVID19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und dem damit einhergehenden Mangel an Präsenz-fortbildungen und unter Berücksichtigung des in diesem Zusammenhang erfolgten Selbststudiums über Ursachen, Auswirkungen, Diagnostik, Präventions- und Behandlungsmaßnahmen werden allen Kammermitgliedern für das Jahr 2020 einmalig zusätzliche 50 Fortbildungspunkte für das Selbststudium während der pandemischen Entwicklung nach § 6 Abs. 2 Kategorie E anerkannt. Die in Kategorie E vorgesehene zahlenmäßige Begrenzung der Punkteanerkennung findet für die im Rahmen dieser Sonderregelung gutgeschriebenen Punkte keine Anwendung, bleibt im Übrigen jedoch unberührt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. März in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung zur 2. Änderung der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 28.09 2020

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin